

Rechtlicher Hinweis:

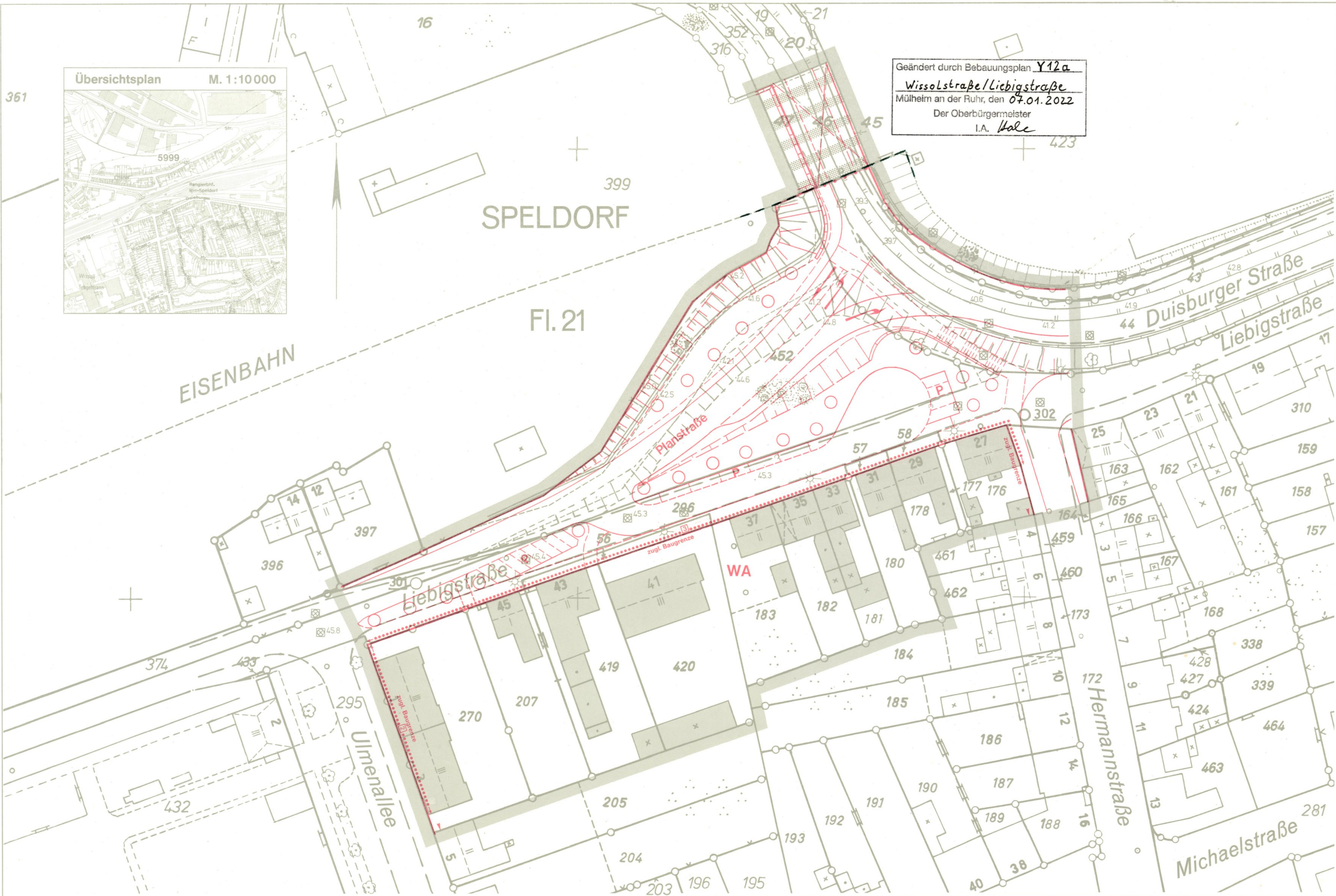
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- Baugebiete
WA allgemeines Wohngebiet

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung der Landschaft

- zu erhaltende Bäume

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Schallschutzmaßnahme 2+3 (siehe Text)
Durchfahrt

Nachrichtliche Übernahmen

- Fläche für Bahnanlagen in oberer Ebene

Sonstige Signaturen

- vorhandene Gebäude
II Geschözzahl vorhandener Gebäude
vorhandene Flurstückung
vorhandene Flurstücksgrenzen
vorhandene Bäume
empfohlener Standort eines Baumes
empfohlene öffentliche Parkfläche
Stützmauer
vorhandene Straßenbahn
Höhen über N.N.

Stand der Planunterlagen: September '90

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20. 12. 1978 - I D 2 - 7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.



Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan
„Duisburger Straße/Liebigstraße – M10“

Gemarkung: Speldorf

Flur: 21

Maßstab: 1:500

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.
Rechtsgrundlagen:
Bundesbaugesetz-BBauG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.1988 (BGBl. I S. 1993).
Baugesetzbuch-BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch Gesetz vom 25.07.1988 (BGBl. I S. 1093).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung-BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch Verordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Bauleitplänenverordnung 1981-PlanV81) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).
§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (LBO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV. NW. S. 432).



Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegen-
schaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zu-
standes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und
Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim an der Ruhr, den 8.11.1990

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.
Kess
st. v. Amtsleiter

Der Rat der Stadt hat am 14.11.1990 die in
eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungs-
planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 14.11.1990
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführerin

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs:
Mülheim an der Ruhr, den 14.11.1990

Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I. V.
Amsleiter Beigeordneter

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den
im Plangebiet aufzuhabenden Bebauungsplänen in der Zeit
vom 14.11.1990 bis einschließlich 14.11.1990
öffentlich ausgelegt.
Mülheim an der Ruhr, den 14.11.1990
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.

Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführerin

Der Rat der Stadt hat am 30.04.83 die Aufstellung
dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 15.11.1990
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführerin

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.05.91
eingetragenen Änderungen und Ergänzungen
dieses Bebauungsplanentwurfs und in gleicher Sitzung gemäß
§ 4 GO. NW. i. d. F. vom 13.08.1984 i. V. mit § 10 BauGB den Be-
bauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 11.7.1991
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführerin

Der Rat der Stadt hat am 25.10.90 diesen Bebauungs-
planentwurf und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 05.02.91
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführerin

Für diesen Plan wird gemäß § 11 Abs. 3 BauGB keine Verletzung
von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Düsseldorf, den 11.09.1991
Der Regierungspräsident
I. A.

Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführerin

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den
im Plangebiet aufzuhabenden Bebauungsplänen in der Zeit
vom 27.11.1990 bis einschließlich 02.01.1991 öffentlich
ausgelegt.
Mülheim an der Ruhr, den 09.04.91
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.

Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführerin

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit
der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner
Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung
vom 14.11.1991 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim a. d.
Ruhr vom 23.11.1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim an der Ruhr, den 02.12.1991

Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführerin